

**2399. Wiedereinbürgerung.** Auf Antrag der Direktion des Innern

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zuschrift an die Polizeidivision des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, in Bern:

Mit Schreiben vom 17. April 1942 überwiesen Sie uns ein Gesuch der Margaritha Michel gesch. Henle, deutsche Reichsangehörige, geboren in Zürich am 22. Mai 1897, wohnhaft in Zürich, um Wiederaufnahme in ihr früheres Bürgerrecht des Kantons Zürich und der Gemeinde Wettswil zur Vernehmlassung.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Wiedereinbürgerungsgesuch erneut abzuweisen. Die Gesuchstellerin, welche im Jahre 1916, somit im Alter von 19 Jahren, in Wettswil zusammen mit ihren Eltern eingebürgert wurde, hielt sich neuerdings von 1921 bis 1939 im Ausland auf. Ihre Anpassung an unsere Verhältnisse und ihre Verbundenheit mit unseren demokratischen Einrichtungen müssen daher sehr bezweifelt werden. Außerdem erfährt die berufliche Tüchtigkeit der Frau Michel keine günstige Beurteilung. Diese wird als unpraktisch, unerfahren und körperlich für ihren Beruf ungeeignet geschildert; sie sei nervös und erscheine als geistig leicht beschränkt. Infolgedessen ist damit zu rechnen, daß die im Alter von 45 Jahren stehende Bewerberin in absehbarer Zeit größeren Schwierigkeiten bei der Erwerbung ihres Lebensunterhaltes begegnen wird, umsomehr, als sie auch einer gewissen Nachlässigkeit und Bequemlichkeit bei der Verrichtung ihrer Arbeit bezichtigt wird. Der Regierungsrat hält deshalb unter den gegebenen Verhältnissen die Wiedereinbürgerung in Übereinstimmung mit dem Antrag des Gemeinderates Wettswil zurzeit für unangebracht.

II. Mitteilung an die Direktion des Innern.